GEMEINDEAMT STEEGEN

Politischer Bezirk Grieskirchen OÖ 4722 Peuerbach, Badergasse 5 Tel 07276/2301 Fax 23014 DVR 0603694

Zugestellt durch Post.at AMTLICHE MITTEILUNG

Steegen, am 12. August 2015



GEMEINDEBLATT

- ➤ Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.9.2015
- > FF Obererleinsbach ist OÖ Landessieger
- > FF Steegen Frühschoppen am 23.8.2015
- ➤ WIFI Frischer Wind für Ihre Karriere
- ➤ Waldbrandschutz-Verordnung
- ➤ Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.7.2015
- Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 2.29 u.

ÖEK Nr. 1.09 – Grundsatz- u. Einleitungsbeschluss

Ànderung Flächenwidmungsplan Nr. 2.30 u.

ÖEK Nr. 1.10 - Grundsatz- u. Einleitungsbeschluss

- ➤ Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 2.28 u. ÖEK Nr. 1.08 – Genehmigung
- Auszeichnung Klima: aktiv mobil
- ➤ Die Klima- und Energiemodellregion Sternenland Hausruck Nord sucht den ältesten Heizkessel in der Region
- ➤ LAG Mostlandl Hausruck Information
- > Schulbeginnhilfe / Schulveranstaltungshilfe
- ➤ Sterbefall Aufrichtige Anteilnahme
- ➤ Herzlichen Glückwunsch!

(Geburtstag, Matura, Prüfung, Studien)

LANDTAGS-, GEMEINDERATS- und BÜRGERMEISTERWAHL

Anfang September erhält jeder Wähler eine "Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015" durch die Post zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (sh.Abbildung). Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte. Sie können die Wahlkarte persönlich oder schriftlich bis 24. September beantragen. Verfügen Sie über einen Internetzugang, können Sie die Antragstellung auch über den Link auf unserer Homepage oder www.wahlkartenantrag.at durchführen.

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte so früh wie möglich! Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Bei der Ausübung des Wahlrechts durch Briefwahl muss die Wahlkarte spätestens am 27. September um 14:30 Uhr bei der Gemeinde Steegen einlangen. Detaillierte Informationen erhalten Sie in einem Beiblatt bei Zusendung bzw. Ausfolgung Ihrer beantragten Wahlkarte.

Wahltag: Sonntag, 27. September 2015

Wahlzeit: 8:00 bis 14:30 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt Steegen, Badergasse 5, 4722 Peuerbach

Wahllokal auch für Wahlkartenwähler. Das Wahllokal ist behindertengerecht.

Bitte bringen Sie die Verständigungskarte "Amtliche Wahlinformation" am Wahltag mit.

Seite 1 von 8 www.steegen.at GB-2015-5.doc

FF OBERERLEINSBACH IST OÖ LANDESSIEGER!



Am Foto von links nach rechts:

1.R.: AFK BR Helmut Neuweg, Manfred Pichler, Walter Fellinger

2.R.: BFK a.D. E-OBR Josef Schwarzmannseder, OAW Horst Baumgartner, Karl Schwendinger, Johann Schatzl, E-Kdt. Norbert Gütlinger, Ing. Franz Heuer, Karl Schönleitner, Herbert Wiesinger, BGM Herbert Lehner, Lepold Antlinger, VBGM Franz Bauer, Feuerwehrkommandant Erwin Fellinger

Das Feuerwehrfest der FF Obererleinsbach am 17. Juli 2015 nutzten VBGM Franz Bauer und Feuerwehrabschnittskommandant BR Helmut Neuweg um der Bewerbsgruppe I der FF Obererleinsbach, genannt auch "The Old Boys" zum Oberösterreichischen Landessieg in Bronze, Wertungsgruppe 1 B, beim OÖ Landes-Feuerwehrleistungsbewerb in Hirschbach bei Freistadt zu gratulieren.

Im Namen der Gemeinde Steegen wurden Ihnen T-Shirts mit dem Feuerwehr- und dem Gemeindewappen, die selbstverständlich gleich angezogen wurden, überreicht. BFK a.D. "Blacky" Schwarzmannseder stellte sich mit einem Faß Bier ein. In der Bewerbsgruppe kämpft auch der Steegener Bürgermeister Herbert Lehner eifrig mit.

Diese Bewerbsgruppe feierte in den letzten 30 Jahren Erfolge, die sich sehen lassen können (sh. u.a. Chronologie). 2 Mitglieder sind seit 40 Jahren in dieser Bewerbsgruppe und nahmen an allen Landesbewerben teil. Insgesamt war es für diese Bewerbsgruppe bereits der 14. Landessieg.

Chronologie:

Teilnahmen

- 1992 Internationaler Bewerb in Bremen Deutschland
- 1993 Bundesbewerb in Hallein
- 1994 Internationaler Bewerb in Frankfurt
- 2003 Bundesbewerb in Innsbruck
- 2008 Bundesbewerb in Wien

3. Plätze

- 1992 Südtiroler Landesbewerb in Latsch
- 2000 Südtiroler Landesbewerb in Natz
- 2002 Südtiroler Landesbewerb in Prad
- 2003 ko Bewerb in Zell am See
- 2. Platz und Vizelandessieger
- 1998 Südtiroler Landesbewerb in Sand
- 2008 Landesbewerb in Freistadt

1. Plätze und Landessieger

- 1986 Bewerb in Wolferborn Deutschland
- 1989 Landesbewerb Mauthausen
- 1995 Bezirkssieger in St. Agatha
- 1996 Südtiroler Landesbewerb in Sterzing
- 2006 Internationaler Bewerb in Engertsham Deutschland
- 2008 Landesbewerb in Freistadt
- 2014 Südtiroler Landesbewerb in Welsberg-Taisen

Doppellandessieger

- 2006 Kärntner Landesbewerb in Lannsach/Weissenstein
- 2007 Landesbewerb in Perg
- 2007 Kärntner Landesbewerb in Dellach/Drau

Seite 2 von 8 GB-2015-5.doc

FREIWILLIGE FEUERWEHR STEEGEN





zum

FRÜHSCHOPPEN

Sonntag 23. Aug. 2015 ab 10:00 Uhr

im FEUERWEHRHAUS STEEGEN

ab 11:00 Uhr Kinderbewerb - 14:00 Uhr SiegerehrungAuf Ihren geschätzten Besuch freut sich die FF STEEGEN - Der Reinerlös dient zur Anschaffung v. Uniformen u. Einsatzbekleidungen

Wir bitten um Verständnis für die mit der Umleitung in Verbindung stehenden Unannehmlichkeiten aufgrund der Straßensperre im Bereich von der Kreuzung beim Feuerwehrhaus in Steegen bis zum Wäschereitrakt des CMB St. Pius 2.

FRISCHER WIND FÜR IHRE KARRIERE

0018i Unternehmertraining (Abendkurs)

Bereiten Sie sich jetzt optimal auf Ihre Unternehmensgründung oder Firmenübernahme vor!

• 28.9.2015 bis 20.4.2016, Mo, Mi 18:30 bis 22 Uhr (Semesterferien & Karwoche frei)

0018i Unternehmertraining (Tageskurs)

• 29.2. bis 11.4.2016, Mo bis Fr 8 bis 16 Uhr (Karwoche frei)

5851i Hubstaplerführerschein

- 14.9. bis 18.9.2015, Mo bis Do 17 bis 21:45 Uhr, Fr ab 14 Uhr Praxis, Prüfung am 21.9.2015, Mo ab 17 Uhr
- 9.11. bis 13.11.2015, Mo bis Do 17 bis 21:45 Uhr, Fr ab 14 Uhr Praxis, Prüfung am 16.11.2015, Mo ab 17 Uhr

2710i Buchhaltung I (für Anfänger)

• 14.9. bis 21.10.2015, Mo, Mi 17:45 bis 22 Uhr

2713i Buchhaltung II (für Fortgeschrittene)

• 4.11. bis 16.12.2015, Mo, Mi 17:45 bis 22 Uhr

2601i Personalverrechner-Basics

28.9. bis 14.10.2015, Mo Mi 18 bis 21:30 Uhr

Informieren Sie sich auch über die weiteren zahlreichen Kurse im WIFI Grieskirchen zur Berufsreifeprüfung, ECDL oder zu unterschiedlichen Sprachen! 05-7000-5360 wifi .at/ooe

WALDBRANDSCHUTZ - VERORDNUNG

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wird zum Schutz vor Waldbränden im politischen Bezirk Grieskirchen auf Grund des Forstgesetzes 1975 verordnet:

- In allen Waldgebieten des politischen Bezirkes Grieskirchen sowie im Gefährdungsbereich dieser Waldgebiete sind jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten.
- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Personen, die dieser Anordnung zuwider handeln, werden gem. Forstgesetz bestraft. Diese Verordnung tritt mit 7.8.2015 in Kraft und mit Ablauf des 15.11.2015 außer Kraft. Der vollständige Text ist an der Gemeindeamtstafel Steegen öffentlich kundgemacht.

Seite 3 von 8 GB-2015-5.doc





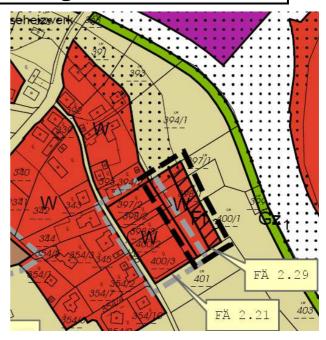
AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 24. JULI 2015

Basierend auf dem GR-Beschluss vom 8.5.2015 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24. Juli 2014 beschlossen, das Material für die Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Steegen HNr. 8 bis 44 und in der Ortschaft Steinbruck HNr. 3 bis 12 und 13 bis 23 auf Grund von Preiseinholungen an die Firma Tauschek aus Peuerbach als Billigstbieter zu vergeben. Die Aufstellung und Installation wird großteils von unseren Bauhofmitarbeitern durchgeführt.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Nr. 2/2001 – Änderung Nr. 2.29 ÖEK Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 1.09

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2015 beschlossen

- a) das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 der Gemeinde Steegen entsprechend der ÖEK Änderung Nr. 1.09 des Ortsplaners Architekt DI Dr. Englmair aus Wilhering abzuändern und im östlichen Bereich der Ortschaft Steegen die Grenze der Baulandentwicklung nach Nordosten zu verschieben und
- Flächenwidmungsplan b) den Nr. 2/2001 entsprechend der Änderung Nr. 2.29 des Ortsplaners Architekt DI Dr. Englmair aus abzuändern und Teile Wilhering Grundstücke Nr. 397/1, 398/1 und 400/1 der Steegen von derzeit Grünland ..Wohngebiet" und ..Ff Schutzzone Bauland" umzuwidmen (Grundsatzund Einleitungsbeschluss).



Grundeigentümer: Voglmayr Christian und Bettina, 4722 Steegen 5, Razenberger Hermine, 4722 Steegen 20, Wagner Franz und Edeltraud, Griesbach 3, 4722 Steegen Das Stellungnahmeverfahren wurde eingeleitet.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Nr. 2/2001 – Änderung Nr. 2.30 ÖEK Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 1.10

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2015 beschlossen

- a) das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 der Gemeinde Steegen entsprechend der ÖEK Änderung Nr. 1.10 des Ortsplaners Architekt DI Dr. Englmair aus Wilhering abzuändern und im südlichen Bereich der Ortschaft Steinbruck die Grenze der Baulandentwicklung nach Osten zu verschieben und
- b) den Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001 entsprechend der Änderung Nr. 2.30 des Ortsplaners Architekt DI Dr. Englmair aus Wilhering abzuändern und die Grundstücke Nr. 181 und 182 der KG Steegen von derzeit

26 225 275/J 216/2 275/J 278/J 180/1 275/J 180/1 275/J 181 182 --- ISS --

Grünland auf "Wohngebiet" und "Ff Schutzzone im Bauland" umzuwidmen (Grundsatzund Einleitungsbeschluss).

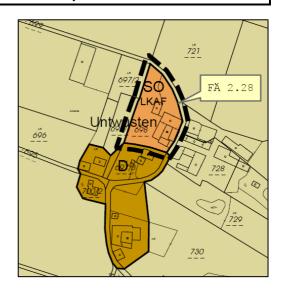
Grundeigentümer: Schachinger Andreas, Raimundstr. 27, 4020 Linz, Gessl Johann, Steinbruck 21, 4722 Steegen. Das Stellungnahmeverfahren wurde eingeleitet.

Seite 4 von 8 GB-2015-5.doc

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 2/2001 - Änderung Nr. 2.28 - ÖEK NR. 1/2001 - ÄNDERUNG NR. 1.08; GENEHMIGUNG

Die Umwidmung für das Grundstück Nr. 698 der KG Steegen des Grundeigentümers Grömer Wilhelm, Untwüsten 1, 4722 Steegen in der Ortschaft Untwüsten auf

"Sondergebiet des Baulandes fiir Kommunal-, Landwirtschaft, Agrarund Forsttechnik" lt. Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 2.28 und der damit Örtlichen verbundenen Änderung des Entwicklungskonzeptes Nr. 1.08 des Ortsplaners Dipl.-Ing. Dr. Englmair vom 4.12.2014 wurde vom Amt der o.ö. Landesregierung genehmigt, hat keine Gesetzwidrigkeit ergeben und ist somit ab 20.6.2015 rechtskräftig.



AUSZEICHNUNG KLIMA: AKTIV MOBIL

Der Gemeinde Steegen wurde vom Lebensministerium (Ministerium für ein lebenswertes Österreich) die Auszeichnung als klimaaktiv mobil Projektpartner für ein sichtbares Engagement für den Klimaschutz verliehen. Wir sind damit eine von inzwischen 5.000 Organisationen, die sich aktiv um die Verbesserung der Umwelt in Österreich bemühen.





KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGION STERNENLAND HAUSRUCK NORD

Die Klima- und Energiemodellregion Sternenland Hausruck Nord sucht den ältesten Heizkessel in der Region

Die Klima- und Energiemodellregion Sternenland Hausruck

Nord veranstaltet zum Finale ihrer Förderperiode ein HEIZKESSEL-CASTING in der Region Hausruck Nord.

Zeitgerecht vor der neuen Heizperiode wollen wir mit dieser Aktion auf die Möglichkeit des Tausches von alten Heizkesseln auf neue energieeffiziente Heizungsanlagen hinweisen. Für diese Aktion sucht die Klima- und Energiemodellregion Sternenland Hausruck Nord Heizkessel, die 20 Jahre und älter sind. Besitzer eines solchen "Oldtimers" können sich beim "Hausruck-Nord-Heizkessel-Casting" bewerben und Preise gewinnen. Als Hauptpreis gibt es einen Gutschein im Wert von € 5.000,00 von der Fa. Guntamatic für einen Biomasseheizkessel zu gewinnen. Installateure aus der Region unterstützen diese Aktion. Die Klima- und Energiemodellregion Sternenland Hausruck Nord will damit das Bewusstsein schärfen und zeigen, wo Energie eingespart werden kann. Teilnahmeberechtigt sind gemeldete Personen der Gemeinden der Hausruck Nord Region (Bruck-Waasen, Eschenau, Heiligenberg, Kallham, Natternbach, Neumarkt, Peuerbach, Pötting, St. Agatha, Steegen, Waizenkirchen und Neukirchen am Walde). Auch der gesuchte Heizkessel muss sich im Gebiet der Hausruck Nord Region befinden. Verbrennt auch Ihre Heizung mehr Geld als gewollt? Dann ist sie wahrscheinlich reif für das Heizkessel-Casting. Mehr Infos zu Teilnahmebedingungen, Preisen und Anmeldung auf www.hausrucknord.at.

Seite 5 von 8 GB-2015-5.doc

LAG MOSTLANDL HAUSRUCK

zamwächsn – zusammenwachsen - zusammen wachsen



Wir sind wieder LEADER. Regionalentwicklung startet aktiv in die nächste Runde.

Der Verein **Mostlandl Hausruck** ist mit 1.6.2015 wieder **offiziell als Leader-Region anerkannt.** Ab sofort können Regionalentwicklungsprojekte in die Umsetzung starten.

Zentrale Anlaufstelle für alle geplanten LEADER Projekte, Anfragen aller Art betreffend ländliche Entwicklung 15-20, Vereinsangelegenheit usw. ist das Leader Büro in Grieskirchen. Das Büroteam unterstützt wieder alle aktiven Vorhaben soweit Bedarf besteht und begleitet von der Idee über die Planung bis hin zur Einreichung und Abrechnung.

Am 23.7.2015 um 20.00 Uhr fand in der Bezirksbauernkammer Grieskirchen eine große erste Informationsveranstaltung für angehende ProjektantInnen statt. Wichtige Details zur Projektabwicklung, Antragstellung, Förderwürdigkeit etc. werden dort den InteressentInnen zur Kenntnis gebracht.

Info und Anmeldung bei Kerstin Weinberger, leader@mostlandl-hausruck.at oder 0699 1733 0009

Kontakt

Leaderregion Mostlandl Hausruck Roßmarkt 25, 4710 Grieskirchen leader@mostlandl-hausruck.at Mag. Ursula Kühberger, 0699 1733 0008

Mag. Gerlinde Grubauer-Steininger, 0699 1733 0009

Ing. Franz Augustin, 0664 73557002 Kerstin Weinberger, 0699 1733 0009 Roswitha Holzmüller, 07278 20337

Am 03. Juli 2015 wurden im Landhaus Linz in einem feierlichen Festakt die LEADER-Preise 2015 an insgesamt 12 Preisträger – ausgewählt aus 170 Einreichungen - vergeben. Bundesminister Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter und Landesrat Max Hiegelsberger gratulieren allen prämierten LEADER-Projektantinnen und -projektanten höchst persönlich zu ihrer erfolgreichen Arbeit. Aus der Region Hausruck Nord durfte sich in der Kategorie "Stärkung des Gemeinwohls" die Fam. Chalcraft aus Neukirchen am Walde über den LEADER-Preis freuen. Mit dem Projekt "TIMEWALK – Spaziergang durch die Zeit" schufen Ben und Birgit Chalcraft einen Erlebnisgarten mit dem Anspruch, Menschen – und vor allem Kindern, die Natur wieder näher zu bringen. Als Ausflugsziel für Familien und Schulklassen gelingt es Fam. Chalcraft, die Begeisterung für Tiere und für die Natur zu wecken. Jedes Jahr gibt es neue Attraktionen und Veranstaltungen sowie themenbezogene Aufgaben und Rätsel für die Kinder. Mit ca. 6000 Besuchern pro Jahr konnte das Projekt zwei Vollzeit-Arbeitskräfte schaffen.

Kontakt: Familie Chalcraft Frankengrub 2 4724 Neukirchen am Walde



Auf dem Bild zu sehen (v.l.n.r.):

Landesrat Max Hiegelsberger, LEADER-Obmann Dr. Kurt Kaiserseder, Preisträgerin Birgit Chalcraft mit ihren zwei Söhnen Oliver und Finlay, Bundesminister Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter

Schulbeginnhilfe/Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausstattung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LH-Stv. Franz Hiesl. "Mehrkindfamilien" stoßen ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen", erläutert LH-Stv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr mehrtägigen an Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und Gemeindeamt auf und zum Downloaden finden 711 unter: www.familienkarte.at/Förderungen).

Im Sinne einer noch bürgerfreundlicheren Verwaltung können die Anträge für die OÖ. Schulbeginnhilfe und OÖ. Schulveranstaltungshilfe ab Herbst 2015 auch online über die Landeshomepage, sowie über die Domain der **Fachabteilung** www.familienkarte.at, gestellt werden.

STERBEFALL Aufrichtige Anteilnahme





Kreksamer Matthilde, Kirchenfeld 5 verstarb am 21.7.2015 im 81. Lebensjahr

Herzlichen GLÜCKWUNSCH zum Geburtstag



Auer Katharina Oberbubenberg 3 (95 Jahre)

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

... zum Geburtstag







Richter Rupert, Obererleinsbach 14 (90)

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

... zur MATURA



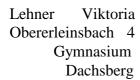
Antlinger Lisa Obererleinsbach 6 HBLW Ried i.I. mit ausgezeichnetem Erfolg



Auer Theresa Steinbruck 11 HAK 1 Wels



Humer Christina Steegen 32 HTL Grieskirchen







Sallaberger Kevin Untererleinsbach 9 Gymnasium Dachsberg mit gutem Erfolg

... zum PRÜFUNGSERFOLG, STUDIENABSCHLUSS



Jobst Jochen Weireth 12a Werkmeister Mechatronik

Schönbauer Stefan Enzing 9 Werkmeister Maschinenbau-Betriebstechnik mit ausgezeichnetem Erfolg



Humer Barbara Steegen 32, Meister-Prüfung für Konditoren an der Meisterschule für Müller, Bäcker Konditoren in Wels





Tanja Ratzenböck, BA, Kirchenfeld 28, spondierte an der FH Campus Wien zum Bachelor of Arts in Social Sciences mit gutem Erfolg

Mit freundlichen Grüßen!

Lehner Herbert, Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at DVR-Nummer der Gemeinde STEEGEN: 0603694, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen